

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
 Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post gegen 1 M. 54 Pfg.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohzen, Mohorn, Nittis-Roitzsch, Ranzig, Reufkirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroy, Wildberg.

Druck und Verlag von Schünke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen

Inseratenspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

No. 39.

Donnerstag, den 4. April 1907.

66. Jahrg.

Nachdem im Jahre 1906 in verschiedenen Teilen des Bezirkes der Nonnenfaller in größeren Mengen aufgetreten ist, steht zu befürchten, daß sich die Gefahr dieses Jahr in verstärktem Maße wiederholen wird.

Auf Grund des Gesetzes, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betreffend, vom 17. Juli 1876 wird daher, um zunächst einen Ueberblick über den Umfang des Auftretens des Schädlings zu gewinnen, hiermit angeordnet, daß alle Waldbesitzer des Bezirkes ungesäumt nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in ihren Beständen nach Nonnenfallern bzw. Raupenspiegeln suchen.

Zu diesem Zwecke sind Probebäume zu fällen, pro Hektar etwa 3-4 Stück. Diese Bäume sind tief am Boden abzuschneiden, zu entasten und dann die Rindenschuppen vorsichtig und über untergelegten Lättern abzulösen, und zwar jede Rindenschuppe einzeln, dabei ist jede Ritze genau nachzusehen, bzw. nach vorherigem Ausschneiden. Die gefundenen Eier und Raupchen sind in gut schließbaren Glas- oder Blechbehältnissen aufzubewahren, damit nach Befinden ihre Einbringung an Sachverständige erfolgen kann.

Die Nonnenfaller erscheinen etwa stecknadelkopf groß graubräunlich in Häufchen von 10-100 Stück. Die Spiegel sind ungefähr talergroße Ansammlungen junger, etwa 1/2 cm großer Nonnenraupchen.

Die Herren Bürgermeister zu Siebenlehn und Wilsdruff sowie die Herren Gemeindevorstände werden angewiesen, diese Arbeiten unter eigener Verantwortlichkeit zu überwachen und bis

10. April dieses Jahres

anzuzeigen, ob und in welchem Umfange Eier und Spiegel festgestellt worden sind, oder Fehlschein einzureichen.

Die Bezirksgendarmarie erhält hierdurch Befehl, die Ortsbehörden bei Ueberwachung der Ausführung der angeordneten Arbeiten zu unterstützen.

Die beteiligten Herren Gutsbesitzer haben diesen Anordnungen hinsichtlich der in den Gutsbezirken vorhandenen Waldungen gleichfalls nachzugehen und die verlangten Anzeigen oder Fehlscheine binnen gleicher Frist einzureichen.

Die Nichtbefolgung der getroffenen Anordnungen wird nach Maßgabe des obengekürzten Gesetzes mit Geldstrafe bis 150 M. geahndet und die notwendigen Arbeiten werden auf Kosten der Säumigen bewirkt werden.

Wilsdruff, am 2. April 1907.

Die Königlich Amtshauptmannschaft.

Vom 3. bis mit 20. April d. J. sollen die Schornsteine im hiesigen Stadtbezirke gereinigt werden.

Wilsdruff, am 30. März 1907.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 3. April 1907.

Deutsches Reich.

Ein Sohn des Kaisers als amerikanischer Student?

Die Londoner Daily Mail hat sich von ihrem Korrespondenten in New-York die Tartarennachricht aufgehängt lassen, daß der fünfte Sohn des Kaiserpaars, Prinz Oskar von Preußen, der demnächst sein 19. Jahr vollendet, nach Amerika gehen wird, um daselbst an der Harvard-Universität zu studieren. Die Studien sollten im Herbst beginnen. Der Sekretär der Universität habe diesen Gerüchten gegenüber erklärt, daß er bisher noch keine Mitteilung von einer Absicht des Kaisers erhalten habe, seinen Sohn nach Amerika zu senden, daß aber schon lange in eingeweihten Kreisen davon gesprochen werde, daß der Sohn des deutschen Kaisers gleichzeitig mit dem Sohne des Präsidenten Roosevelt eine amerikanische Universität besuchen solle. — Natürlich bastert die Meldung auf leerem Gerede. Daß ein Sohn des Kaisers eine amerikanische Universität besuchen wird, ist nach den bisherigen Gepflogenheiten völlig ausgeschlossen.

Juden als Schöffen und Geschworene.

Der Verband der deutschen Juden hatte sich in einer Beschwerde über angebliche Zurücksetzung der Juden bei der Auswahl von Schöffen und Geschworenen an den Staatssekretär des Reichsjustizamts gewandt. In der Antwort an den Vorsitzenden des Vereins heißt es: „Bennleich Ihre Ausführungen mich nicht davon überzeugen, daß in der Tat eine grundsätzliche Zurücksetzung von Juden bei der Auswahl von Schöffen und der Geschworenen stattfindet, so nehme ich doch keinen Anstand, zu sagen, daß nach meiner Meinung ein solches Verfahren mit dem Geiste der bestehenden Gesetze nicht im Einklang sein würde. Im übrigen ist die Auswahl der Schöffen und der Geschworenen in das pflichtmäßige Ermessen der hierzu berufenen Ausschüsse gestellt, denen eine bindende Anweisung über die Grundzüge, welche sie zu befolgen haben, von keiner Seite erteilt werden kann. Soweit etwa eine Einwirkung auf ihre Entschlüsse

durch unverbindliche Belehrungen oder Empfehlungen in Frage kommen sollte, könnte sie jedenfalls nur von den Landesjustizverwaltungen ausgehen.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt hierzu: Wir sind anderer Meinung als der Herr Staatssekretär. Im christlichen deutschen Staaten sollten nur christliche Männer berufen werden, das Recht zu hüten, zu stiften und zu sprechen.

Ueber Mißbrauch der Ehrenbeichte

wird der „Bohringer Bürgerzeitung“ aus Bekrerkreisen folgendes geschrieben: Als ein Lehrer kürzlich zur Beichte ging, fragte der Pfarrer ihn, bevor er die Absolution erteilte, welche Zeitungen er lese. Als der Lehrer unter anderen auch die „Deutsche Lehrerzeitung“ nannte, verlangte der Beichtvater, er solle diese Zeitung aufgeben und als der Lehrer Einwendungen machte, sagte der Pfarrer wörtlich: „Ich kann nicht anders handeln; ich befolge nur die Instruktionen meines Bischofs!“ Auch eine Beichte, wenn auch keine Ehrenbeichte.

Redner im Reichstage.

Ueber die endlosen Reden im Reichstage brachten kürzlich fast alle Zeitungen längere Betrachtungen, die nicht immer schmeichelhaft für die Erwählten des Volkes waren. Es verlohnt sich, einmal nachzusehen, wie die verschiedenen Fraktionen an der Vielrederei beteiligt sind. Die stenographischen Berichte für die Zeit vom 19. Februar bis zum 20. März enthalten auf 643 Druckseiten etwa 1286 Spalten. Von diesen werden etwa 1093 durch Ausführungen der Redner gefüllt, der Rest entfällt auf geschäftliche Mitteilungen und dergleichen. Die Regierungsvertreter beanspruchten für sich etwa 110 Spalten. Im übrigen „redeten“ die Vertreter

der Sozialdemokratie	255 Spalten, auf 1 Abg. 6 Sp.
des Zentrums	190 " " 1 " 2 "
der Freisinnigen	122 " " 1 " 3 "
der Konservativen	116 " " 1 " 2 "
der Nationalliberalen	110 " " 1 " 2 "
der Reichspartei	73 " " 1 " 3 1/2 "
der Polen	60 " " 1 " 3 "
der Wirtschaftl. Vereinig.	57 " " 1 " 3 "

Nicht uninteressant ist es, auszurechnen, was die Reden hinsichtlich der gehaltenen Vorträge kosten. Die Abgeordneten erhalten für Februar und März 1100 Mark. Rechnen wir, daß diese Summe an durchschnittlich 350 Abgeordnete

Die Pferdebesitzer hiesiger Stadt werden hierseits darauf hingewiesen, daß die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau für das Jagdgebiet Kesselsdorf, verbunden mit Brämierung der ein- und zweijährigen Fohlen

am 12. April 1907, vormittags 8 1/2 Uhr in Kesselsdorf stattfindet.

Wilsdruff, am 28. März 1907.

2635

Der Stadtrat,
Kahlenberger.

Donnerstag, den 4. April d. J., nachmittags 6 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 3. April 1907.

Der Bürgermeister,
Kahlenberger.

Dem Malermeister Herrn Hugo Max Berger, hier, ist auf sein Ansuchen unterm heutigen Tage eine Duplikat-Nachfahrkarte erteilt worden und wird daher die am 24. Januar 1907 unter Nr. 48 für ihn hierseits ausgestellte Originalkarte zur Vermeidung von Mißbrauch andurch für ungültig erklärt.

Wilsdruff, am 28. März 1907.

2634

Der Bürgermeister,
Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Nach dem Kirchengesetz vom 22. November 1906 soll künftig nicht mehr vor jeder Kirchenvorstandswahl eine Wählerliste aufgestellt, sondern es soll eine jetzt anzulegende, immer auf dem Laufenden zu haltende Wählerliste geführt werden.

Die Aufnahme in die Liste hat auf eigne Anmeldung beim Pfarramt zu erfolgen. Dabei hat der sich Anmeldende eine Erklärung zu unterschreiben, daß er bereit sei und sich verpflichte, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Stimmberechtigt sind die selbstständigen Hausväter, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet, oder nicht und in die Wählerliste der Kirchgemeinde aufgenommen sind.

Wilsdruff, den 30. März 1907.

Der Kirchenvorstand,
Wolke, Pfarrer, Vors.

zur Auszahlung gelangt, so ergibt das einen Aufwand von 395000 Mark. Jede der 1286 Spalten des stenographischen Berichtes kostet also rund 300 Mark. Dier- nach kosten die Reden

der Sozialdemokraten	76500 Mark
des Zentrums	57000 "
der Freisinnigen	36600 "
der Konservativen	34800 "
der Nationalliberalen	33000 "
der Reichspartei	21000 "
der Polen	18000 "
der Wirtschaftl. Vereinigung	17100 "

Ob die Herren Redner wohl sämtlich der Meinung sind, daß ihre Reden so viel wert waren? Ob im besonderen Herr Bebel, der am 26. Februar nicht weniger als 38 Spalten redete, davon überzeugt sein darf, daß seine Rede vom Volke auf die erforderlichen 11400 Mark eingeschätzt wird? Und eine ebenso lange Rede hielt am 28. Februar der Zentrumsabgeordnete Gröber. Wann wird man begreifen, daß nur kurze Reden gute Reden sein können?

Ein Staatsanwalt gegen den Zeugniszwang für die Presse.

Bekanntlich fehlt es immer noch an einem einheitlichen deutschen Presserecht. Wir haben wohl ein Pressgesetz, das den Redakteuren und Journalisten allerhand Fallstricke legt, aber kein Presserecht, kein Gesetz, daß der Eigenart der Presse Rechnung trägt, wie das Handelsrecht der Eigenart des Kaufmannsstandes, das Gewerbeamt der des Handwerkers und Arbeiters, von anderen Einzelrechtsgebieten ganz zu schweigen. Zu den lebhaftesten und gerechtfertigsten Klagen hat dieser Mangel in bezug auf den Zeugniszwang der Presse geführt. Um so bemerkenswerter ist es, daß jetzt ein Staatsanwalt, Dr. Wulffen in der letzten Nummer der „Deutschen Juristenzeitung“ seine Stimme zu Gunsten der Aufhebung des Zeugniszwanges für die Presse erhebt. Er zeigt an der Tatsache, daß ebenso wie der Verlobte, der Ehegatte, der Geistliche, der Anwalt, der Arzt usw. aus wohlverwogenen Gründen Zeugnis verweigern dürfen, dies auch der Presse, jenem wichtigsten und nicht mehr zu entbehrenden Faktor in unserem öffentlichen Leben, es gestattet sein müsse.

Die Heuschreckenplage tritt in Südwestafrika in diesem Jahre sehr hart auf. Der „Deutsch-Südwest-